



Achtung:
 Letzte Ausgabe des Amtsblattes 2021: 17.12.
 Erste Ausgabe des Amtsblattes 2022: 07.01.

- 790 -

Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 81

Freitag, 15. Oktober

2021

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2020 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH	791
Jahresabschluss 2020 der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH.....	792
Amtliche Bekanntmachung Neubildung des Jugendhilfeausschusses für die X. Wahlperiode (2021-2026)	792

B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen - Aufhebung Bebauungsplan D 20 („für die Weitz’sche Insel und für das Gelände östlich der Straße am Kolk“)	793
--	-----

C. Bekanntmachungen der Gemeinden

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Gemeinde Ihlow	795
Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung für die Gemeinde Ihlow	795

D. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinden Simonswolde Bekanntmachung betr. Friedhof der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Simonswolde	796
--	-----

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

**Jahresabschluss 2020
der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft
Verwaltungs-GmbH**

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH in ihrer Sitzung am 05.05.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt und gleichzeitig dem Geschäftsführer Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den im Geschäftsjahr 2020 entstandenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.901,85 € auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2021 vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2020 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, geprüft. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 11.10.2021 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 33 und § 34 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 12.04.2021 nicht ergeben haben.

Der zu veröffentliche Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der mit einer Vorbe-merkung versehen ist, lautet wie folgt:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH sind durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, Oldenburg, gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung geprüft worden. Über das Ergebnis der Prüfung ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, Oldenburg, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 18.10.2021 bis 26.10.2021 im Kreis-haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.084, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 13.10.2021

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

**Jahresabschluss 2020
der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH**

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH in ihrer Sitzung am 23.06.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 434.068,58 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2020 der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH, Laatzten, geprüft. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 11.10.2021 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 33 und § 34 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht ergeben haben.

Der in der Bekanntmachung nach § 36 EigBetrVO zu veröffentlichen Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der mit einer Vorbemerkung versehen ist, lautet wie folgt:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH, Südbrookmerland, sind durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WEG Audit GmbH, Laatzten, gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung geprüft worden. Über das Ergebnis der Prüfung ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WEG Audit GmbH, Laatzten, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 18.10.2021 bis 26.10.2021 im Kreishaushaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.084, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 13.10.2021

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

**Amtliche Bekanntmachung
Neubildung des Jugendhilfeausschusses für die X. Wahlperiode (2021-2026)
-Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen für stimmberechtigte Mitglieder-**

Im Zuge der Kommunalwahl und der damit verbundenen Neubildung des Kreistages, ist für die Jahre 2021 bis 2026 auch der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Aurich neu zu besetzen.

Entsprechend des § 3 Absatz 1 Satz 1 Nds. AG SGB VIII gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Diese stimmberechtigten Mitglieder setzen sich gem. § 71 Absatz 1 SGB VIII zu 60 % aus Mitgliedern des Kreistages und zu 40 % aus Personen, die auf Vorschlag der im Bereich des Landkreises Aurich wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII) durch den Kreistag gewählt werden, zusammen.

Der Landkreis Aurich ist demnach durch die Vorschriften des SGB VIII angehalten, entsprechende Vorschläge von den nach § 75 Absatz 1 SGB VIII anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den gem. § 75 Absatz 3 SGB VIII kraft Gesetzes anerkannten Trägern zur Besetzung dieser sechs stimmberechtigten Mitglieder einzuholen. Insbesondere sind hierbei Vorschläge der Wohlfahrts- und Jugendverbände angemessen zu berücksichtigen.

Hinzuweisen ist darauf, dass jedes Mitglied, welches nicht dem Kreistag angehört, nach § 3 Absatz 3 Nds. AG SGB VIII seinen Hauptwohnsitz im Gebiet des Landkreises Aurich und das 18. Lebensjahr vollendet haben muss.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die im Gebiet des Landkreises Aurich wirken, sowie die Jugend- und Wohlfahrtsverbände werden daher aufgefordert, bis zum **29.10.2021** unter Angabe von

Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf, Telefonnummer und E-Mail-Adresse

geeignete Personen für die Wahl vorzuschlagen.

Aurich, 13.10.2021

Landkreis Aurich

Der Landrat

Landkreis Aurich
-Amt für Jugend und Soziales-
Fischteichweg 7 - 13
26603 Aurich

B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen Aufhebung Bebauungsplan D 20 („für die Weitz’sche Insel und für das Gelände östlich der Straße am Kolk“)

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufhebung des Bebauungsplans D 20 („für die Weitz’sche Insel und für das Gelände östlich der Straße am Kolk“) als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

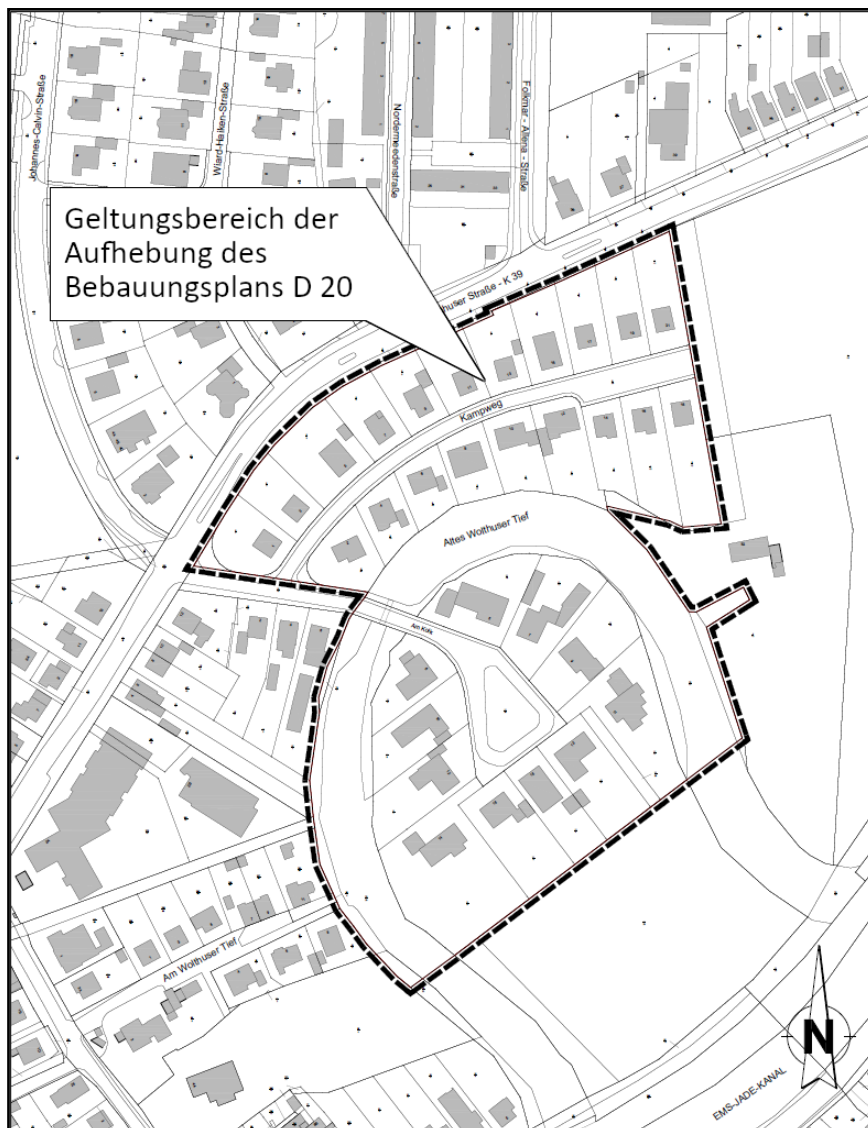
Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 4,1 ha im Stadtteil Wolthusen. Der Geltungsbereich wird im Norden und Nordwesten durch die Uphuser Straße, im Osten durch Flächen für die Landwirtschaft, im Süden durch angrenzende Wasserflächen und im Westen durch das Alte Wolthuser Tief begrenzt. Der genaue Geltungsbereich ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt tritt die Aufhebung des Bebauungsplans D 20 („für die Weitz’sche Insel und für das Gelände östlich der Straße am Kolk“) gemäß § 10 Absatz 3, Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Aufhebungsunterlagen mit der Begründung können im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38 b, Zimmer 212 während der Dienststunden eingesehen werden (montags bis freitags, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, sofern der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3, Abs. 2 und Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Emden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Emden, 12.10.2021

Stadt Emden

Fachdienst Stadtplanung
Der Oberbürgermeister

C. Bekanntmachungen der Gemeinden

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Gemeinde Ihlow

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.2021 (Nds. GVBl. S. 64) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 121), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. Nr. 18/2019 S. 309), hat der Rat der Gemeinde Ihlow in seiner Sitzung am 20.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Gemeinde Ihlow vom 08. Dezember 1981 wird mit Wirkung zum 31.12.2022 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich in Kraft.

26632 Ihlow, 20.05.2021

Gemeinde Ihlow

Börgmann
Bürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung für die Gemeinde Ihlow

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.2021 (Nds. GVBl. S. 64) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 121), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. Nr. 18/2019 S. 309), hat der Rat der Gemeinde Ihlow in seiner Sitzung am 20.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung zur Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung in der Gemeinde Ihlow vom 08. Dezember 1994 wird mit Wirkung zum 31.12.2022 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich in Kraft.

26632 Ihlow, den 20.05.2021

Gemeinde Ihlow

Börgmann
Bürgermeister

D. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

**Evangelisch-reformierte Kirchengemeinden Simonswolde
Bekanntmachung betr. Friedhof
der Evangelisch-reformierten
Kirchengemeinden Simonswolde**

Der Kirchenrat und die Gemeindevertretung der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Simonswolde haben auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 8. September 2021 unter Beachtung kirchlicher und staatlicher Bestimmungen für den kirchlichen Friedhof der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Simonswolde eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

Der volle Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung liegt in der Zeit vom 18. Oktober 2021 bis zum 15. November 2021 nach vorheriger Terminabsprache im Pfarrhaus der Ev.-ref. Kirchengemeinde Simonswolde, Martin-Buber-Weg 5, 26632 Ihlow-Simonswolde zur Einsichtnahme aus. Ferner wird die Friedhofsgebührenordnung auf Anforderung zugesandt.

Die Friedhofsgebührenordnung ist von der Evangelisch-reformierten Kirche am 29. September 2021 kirchenaufsichtlich genehmigt worden.

Die Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Simonswolde, den 8. September 2021

-Die Kirchenrat-

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.